Gebührentafel der Tennisgemeinschaft Rot-Weiß Gernsheim
Stand: Mai 2024

	Beitrag (€)[1] [monatlich]
• Jugendliche bis zu dem Jahr in dem sie 15 werden [2] **ab dem 2. Kind** sind gemeinsame Jugendliche bis 15 Jahre **beitragsfrei**, wenn ein Erziehungsberechtigter (m/w/d) in einer Lebenspartnerschaft (gleiche Anschrift) vollzahlendes Mitglied in der Tennisgemeinschaft ist	6,00
• Jugendliche ab dem Jahr in dem sie 16 werden [2]	10,00
• Auszubildende / Schüler / Studenten [2]	10,00
• Erwachsene [2]	18,00
• Ehepartner und Lebenspartner (gleiche Anschrift)[2]	12,00
• Fördermitglied [3]	8,00
• Arbeitseinsatz [4]	6 Zeitstunden
• Schnupperkarte [5] [3 Monate] Erwachsene • Schnupperkarte [5] [3 Monate] Jugendliche	einmalig 50,00 einmalig 25,00
• Gastspieler [€ pro Tag pro Gast] [€ pro Stunde pro Gast]	15,00 5,00
• Miete Clubheim (nur außerhalb der Saison vom 15.11. bis 1.4. ausschließlich an Mitglieder der TG und TSV, Kaution 150 Euro), • Miete Grillhütte (ganzjährig, ausschließlich an Mitglieder der TG und TSV, Kaution 150 Euro)	200,00 75,00

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende gekündigt werden*.
***Für die Kinder der Heidelberger Ballschule gibt es eine einmalige OptingOut Option zum Ende des ersten Kurses. Bis dahin wird kein Beitrag erhoben.**

1) Der Beitrag wird zweimal im Jahr per Lastschrift auf das Konto der Tennisgemeinschaft eingezogen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf das Antragsdatum folgenden Monat.
Voraussetzung für die Aufnahme in die Tennisgemeinschaft ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung.
2) Zusätzlich werden für den Hessischen Tennisverband (HTV) pro Jahr für Mitglieder unter 18 Jahren €3,80, für Mitglieder ab 18 Jahren €5,00 erhoben und abgeführt.
3) Mindestbeitrag, fördernde Mitglieder können an 3 Tagen Tennis spielen. Kein Arbeitseinsatz
4) Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahren sind verpflichtet, den erforderlichen Arbeitseinsatz auf Anordnung des Vorstands zu leisten. Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres sind die Mitglieder vom Arbeitseinsatz befreit. Maßgebend ist jeweils das Geburtsjahr. Der Arbeitseinsatz kann auch gegen Zahlung von € 90 (€ 15 pro Stunde) oder durch Ehepartner/Lebenspartner, Kinder, Geschwister oder Eltern abgeleistet werden.
5) Die Schnupperkarte gilt für drei Monate (ab Tag der Ausstellung), kann nicht verlängert werden und wird pro Person nur einmal ausgestellt. Bei Eintritt als aktives Mitglied wird der Beitrag für die Schnupperkarte mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet (bei rückwirkendem Eintritt zum Tag des Beginns der Schnuppermitgliedschaft)

Bei Änderung der Bankverbindung bitten wir um unverzügliche Mitteilung, da die Bank Retouren bzw. Fehlbuchungen mit ca. € 4,00 belastet.
Falls nach Ihrer Meinung unrichtig abgerechnet/abgebucht wurde, bitte stornieren Sie den Betrag nicht, sondern setzen Sie sich mit dem Schatzmeister in Verbindung – Sie ersparen der Tennisgemeinschaft dadurch Storno-Kosten – ***Danke !***

http://www.tennis-gernsheim.de oder kontakt@tennis-gernsheim.de
Postfach 1109, 64573 Gernsheim Anlage an der Ringstraße, 64579 Gernsheim
Kreissparkasse Groß-Gerau IBAN DE12 5085 2553 0003 0195 51 BIC HELADEF1GRG
Volksbank Südhessen-Darmstadt IBAN DE66 5089 0000 0008 7392 00 BIC GENODEF1VBD

Folgt uns auf Facebook und Instagram (@tg_rw_gernsheim)..